

Nr. 095/2009

***Motion Thalmann: Obligatorische Deutschtests für
Einbürgerungswillige***

Eingang: 12. August 2009

Zuständigkeit: Bürgerrechtskommission

***Antrag der Bürgerrechtskommission: Ablehnung als Motion,
Überweisung als Postulat***

Begründung

(Gemäss Gemeindeordnung Paragraph 38, Absatz 4, kann der Einwohnerrat Richtlinien zum Einbürgerungsverfahren erlassen.)

Die Ablehnung der Motion stützt sich darauf, dass die Forderungen keine Rücksicht nehmen auf die in der Gemeinde Kriens aktuell angewendete Praxis im Einbürgerungsverfahren.

Einer Überweisung als Postulat stimmt die Bürgerrechtskommission in dem Sinne zu, dass ein differenziertes Vorgehen im Einbürgerungsverfahren angebracht ist, insbesondere bei Zweifelsfällen in sprachlicher Hinsicht. Die Bürgerrechtskommission wird das künftige, differenzierende Vorgehen in seinem Bericht an den Einwohnerrat darlegen.

Kriens, 22. September 2009